



**L A N D E S P R Ü F U N G S A M T**  
FÜR ERSTE STAATSPRÜFUNGEN FÜR LEHRÄMTER AN SCHULEN  
Geschäftsstelle Siegen

## Meldung zur Ersten Staatsprüfung: Verfahren

Im Rahmen der Ersten Staatsprüfung nach LPO 2003 gelten für die Geschäftsstelle Siegen des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen ab der Prüfungsphase 2/09 folgende Regelungen:

1. Die Anmeldungen zu einer **mündlichen Prüfungsleistung** (alleine oder in Kombination mit der Abgabe des erstmaligen Antrags) sowie zur **schriftlichen Hausarbeit** erfolgen weiterhin nach dem bisherigen Verfahren: Die mündlichen Prüfungen in den Unterrichtsfächern/ beruflichen Fachrichtungen müssen vier Wochen vor dem geplanten Termin beim Prüfungsamt mit Angabe von Termin (Datum und Uhrzeit), Ort (inkl. Raumangabe) und der Einverständniserklärung des vorgeschlagenen Prüfers unter Vorlage der zulassungsrelevanten Unterlagen während der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Di 10 - 12; Mi 14 - 15; Do 10 - 12 Uhr angemeldet werden. Bitte achten Sie unbedingt auf Vollständigkeit der Unterlagen, weil die Annahme ansonsten nicht erfolgen kann. Die schriftliche Hausarbeit kann bei Beachtung der zulassungsrelevanten Bedingungen während der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle jederzeit angemeldet werden. Für beide Prüfungsleistungen gibt es keine Nachreichfristen. Zur Anmeldung sind die jeweiligen Anträge (s. [www.lpa1.nrw.de/Dienstbereiche/Siegen](http://www.lpa1.nrw.de/Dienstbereiche/Siegen)) bearbeitet sowie die jeweils weiteren zulassungsrelevanten Unterlagen mitzubringen.
  
2. Anmeldungen zu **schriftlichen Prüfungsleistungen** und dem **erziehungswissenschaftlichen Abschlusskolloquium** erfolgen i.d.R. über zentrale Sammeltermine; die genauen Daten sind den an der Tür des Dienstzimmers H-B 4403 vom **01.02. – 12.02.2010** ausgehängten, nach Art der Anmeldung getrennten **Listen** zu entnehmen:
  - **Weißer Liste:** die Abgabe des erstmaligen Antrags *mit* Anmeldung zu einer schriftlichen Prüfungsleistung oder mehreren schriftlichen Prüfungsleistungen;
  - **Rosa Liste:** die Anmeldung zu einer schriftlichen Prüfungsleistung oder mehreren schriftlichen Prüfungsleistungen;
  - **Blaue Liste:** die Anmeldung zum erz.-wissenschaftlichen Abschlusskolloquium;
  - **Gelbe Liste:** die Anmeldung zu einer schriftlichen Prüfungsleistung oder mehreren schriftlichen Prüfungsleistungen und zum erziehungswissenschaftlichen Abschlusskolloquium *in derselben Prüfungsphase*.

Die namentliche Eintragung zu einem konkreten Termin ist die Voraussetzung für die persönliche Anmeldung zu Prüfungsleistungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung. Die Vergabe von Terminen für eine Einzelmeldung erfolgt nur noch in begründeten Ausnahmefällen während der Bürozeiten der Geschäftsstelle.

Zur eigentlichen Anmeldung sind die jeweiligen Anträge (s. [www.lpa1.nrw.de/Dienstbereiche/Siegen](http://www.lpa1.nrw.de/Dienstbereiche/Siegen)) bearbeitet und mit Unterschrift des Themenstellers/ der Themenstellerin sowie die jeweils weiteren zulassungsrelevanten Unterlagen mitzubringen.

3. Denken Sie bitte für Ihre Studien- und Prüfungsplanung daran, dass die Meldung zum erziehungswissenschaftlichen Abschlusskolloquium als letzte Teilprüfung der Ersten Staatsprüfung (Alle anderen Prüfungsleistungen müssen abgeschlossen sein!) das Vorliegen folgender Nachweise im Original voraussetzt:

- Praxisphasen,
- übergreifende Studieninhalte,
- ordnungsgemäßer Abschluss des Hauptstudiums,
- ggf. Auslandsaufenthalt,
- ggf. fachpraktische Prüfung.

4. Zentrale **Nachreichtermine**, zu denen alle notwendigen Unterlagen dem Prüfungsamt „en bloc“ vorliegen müssen (später eingehende Dokumente können nicht mehr berücksichtigt werden, Prüfungen dementsprechend nicht stattfinden):

→ **Klausuren**: erster Tag des Klausurblocks

(dieser beginnt i.d.R. zwei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit; genaue Daten sind den im Prüfungsamt ausgehängten Terminübersichten zu entnehmen);

→ **erziehungswissenschaftliches Abschlusskolloquium**: 1. Mai, 1. Oktober.

5. Der Terminplan stellt sich tabellarisch folgendermaßen dar:

	<b>Terminvergabe über Listen</b>	<b>Anmeldung (persönliches Erscheinen zum Sammeltermin nach Meldung via Anmelde-liste)</b>	<b>Ende Nachreichfrist (Abgabe der Unterlagen "en bloc")</b>
<b>Klausurtermine</b>			
Februar/ <u>März</u>	in den ersten beiden Juliwochen (des Vorjahres)	01.-31. Oktober (des Vorjahres)	1. Tag des Klausurblocks
Juli/ <u>August</u>	in den ersten beiden Februarwochen	01.-30. April	1. Tag des Klausurblocks
<b>erzwiss. Abschlusskolloquium</b>			
Juni	in den ersten beiden Juliwochen (des Vorjahres)	01.-31. Oktober (des Vorjahres)	1. Mai
November	in den ersten beiden Februarwochen	01.-30. April	1. Oktober

Zur Vereinfachung des Meldeverfahrens ist mittelfristig die Umstellung der hier angekündigten persönlichen Meldung für einen Anmeldetermin durch Listeneintrag auf Eintrag mittels Online-Verfahren geplant. Die Einsatzbereitschaft jenes Verfahrens und die Vorgehensweise werden durch Aushang und auf der Homepage bekannt gegeben.